

Einladung

74019

zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Hügli Holding AG
Mittwoch, 23. Mai 2012, 16.30 Uhr (Türöffnung 15.30 Uhr)
Seeparksaal, Wassergasse 14, 9320 Arbon

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2011

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2011 zu genehmigen.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

3. Verwendung des Bilanzgewinns der Hügli Holding AG

Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung CHF 33 251 762

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:
Zuweisung freie Reserve CHF 15 000 000
Dividende CHF 7 517 500
Vortrag auf neue Rechnung CHF 10 734 262

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat beantragt wie im Vorjahr eine Brutto-Dividende von CHF 15.50 pro Inhaberaktie und CHF 7.75 pro Namenaktie auszurichten.
Es ist vorgesehen, die Dividende, nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer, ab 31. Mai 2012 mit Coupon Nr. 17 an alle Aktionäre auszurichten, welche am 24. Mai 2012 Hügli-Aktien halten.

4. Teilrevision der Statuten

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Statutenänderungen zu genehmigen.

Art. 2 Zweck

Bisherige Fassung:

1 Die Gesellschaft bezweckt die Verwaltung von Beteiligungen, Lizenzen, Grundstücken und anderem Vermögen, sowie Finanzierungen aller Art.

Beantragte neue Fassung mit zusätzlichem Absatz 2:

2 Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszwecks direkt oder indirekt zu fördern.

Art. 7 Durchführung der Generalversammlung

Bisherige Fassung Absatz 2:

2 Die ordentliche Generalversammlung wird alljährlich innerhalb von 6 Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres abgehalten. Ausserordentliche Generalversammlungen finden nach Bedürfnis und in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen statt.

Beantragte neue Fassung mit ergänztem Absatz 2:

2 (unverändert). Darüber hinaus können ein oder mehrere Aktionäre, welche zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, gemeinsam schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung verlangen.

Art. 9 Traktandierung durch Aktionäre

Beantragter neuer Absatz 2:

2 Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens CHF 25 000.– vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Das entsprechende Begehren ist dem Verwaltungsrat mindestens 60 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe der Anträge zu unterbreiten.

Art. 18 Beschlussfassung im Verwaltungsrat

Bisherige Fassung:

1 Beschlüsse des Verwaltungsrates bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder.

Beantragte neue Fassung:

1 Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend sind. Die Anwesenheit kann auch telefonisch oder mittels anderer elektronischer Medien erfolgen.
2 Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit steht dem Präsidenten der Stichentscheid zu.
3 Zirkularbeschlüsse bedürfen der Zustimmung der absoluten Mehrheit der Mitglieder.

Art. 19 Wahl der Revisionsstelle

Bisherige Fassung:

1 Die Generalversammlung wählt jeweils auf ein Jahr eine den Anforderungen der Artikel 727 ff OR entsprechende Treuhandgesellschaft als Revisionsstelle.

Beantragte neue Fassung:

1 Die Generalversammlung wählt eine Revisionsstelle, welche die entsprechenden gesetzlichen Erfordernisse erfüllt. Deren Aufgaben, Rechte und Pflichten richten sich nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.
2 Die Revisionsstelle wird für ein Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

5. Wahlen Verwaltungsrat: Neuwahl von Frau Dr. Ida Hardegger

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Dr. Ida Hardegger für die statutarisch vorge-sehene Amtsdauer von drei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrats zu wählen.

Erläuterungen: Frau Dr. Ida Hardegger, Jahrgang 1957, Schweizer Staatsbürgerin, stammt aus einer Unternehmerfamilie der Lebensmittelbranche (Produktion und Grosshandel) und ist seit 2006 selbstständig. Sie bekleidet seither verschiedene Mandate, unter anderem Verwaltungsrats-Mandate in den Bereichen Konsumgüter, Handel, Immobilien, Bank (bis Herbst 2011) und nimmt die Geschäftsführung einer Stiftung wahr.

Frau Dr. Ida Hardegger besitzt einen Abschluss der juristischen Fakultät der Universität St. Gallen, ist Rechtsanwältin (Dr. iur. HSG/RA) und hat sich u.a. am INSEAD in Fontaine-bleau und an der Columbia University weitergebildet.

6. Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die OBT AG, St. Gallen, als Revisionsstelle für eine weitere Amtszeit von einem Jahr wiederzuwählen.

Der Geschäftsbericht 2011 wurde am 12. April 2012 veröffentlicht und beinhaltet Jahres-bericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung sowie die Revisionsberichte für das Geschäftsjahr. Er kann auf der Website <http://ir.huegli.com> abgerufen oder bestellt werden und liegt ausserdem am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf.

Inhaberaktionäre können ihre Zutrittskarte mit Stimmmaterial bis spätestens 21. Mai 2012 gegen Einreichen einer Depotbescheinigung mit Sperrvermerkt direkt bei der Hügli Holding AG bestellen oder auch ihre Depotbank mit der Beschaffung der Eintrittskarte beauftragen. Aktionäre, die sich an der Generalversammlung vertreten lassen wollen, sind gebeten für eine Vollmachtserteilung die Zutrittskarte auf der Rückseite zu unterzeichnen und diese zusammen mit dem Stimmmaterial der bevollmächtigten Person zu übergeben oder ihre Depotbank mit der Vertretung zu beauftragen. Wir machen darauf aufmerksam, dass Hügli keinen Organvertreter und keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bezeichnet hat.

Depotvertreter im Sinne von Artikel 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekannt zu geben, spätestens bei der Eingangs-kontrolle am 23. Mai 2012 bis 16.15 Uhr. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Kontaktadresse für Fragen und die Bestellung von Geschäftsberichten:
Hügli Holding AG, Bleichestrasse 31, CH-9323 Steinach
Tel. +41 71 447 22 11, Fax +41 71 447 29 92, info@huegli.com, www.huegli.com

Steinach, 12. April 2012

Hügli Holding AG
Für den Verwaltungsrat
Der Präsident: Dr. Jean Gérard Villot